

## RzF - 4 - zu § 14 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 11.03.1999 - 13 AS 98.3419

## Leitsätze

1	Ist ein Recht entgegen § 14 Abs. 1 Satz 1 FlurbG bis zur Bekanntgabe des
⊥.	Flurbereinigungsplanes nicht angemeldet worden und deshalb unberücksichtigt geblieben,
	ist hierauf gestützt eine Änderung nach § 64 Satz 1 FlurbG nicht zulässig, denn es fehlt

2.

3.

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 28 - zu § 64 FlurbG.

Ausgabe: 30.11.2025 Seite 1 von 1